

Beschlussvorlage**VFA/1933/2021/GGE****Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die Jahresrechnung 2019**

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 17.06.2021
Verfasser: Ellen Schmidt	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
05.08.2021	Haupt- und Finanzausschuss Gelbensande
19.08.2021	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:**§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab 23.07.2019**

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

In jedem Amt ist gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden, dieser führt gem. § 1 KPG M-V die örtliche Prüfung durch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gelbensande erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Gem. § 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 wurde die Frist zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 gem. § 60 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30.09.2020 und am 16.06.2021 die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Gelbensande geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurden der Prüfbericht sowie der Bestätigungsvermerk gefertigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung Gelbensande mit 4 Ja-Stimmen folgende Beschlussfassungen vor.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande beschließt, dass folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

17,90 € Aufwendungen Kleineinleiterabgabe (53800.5625300)

474,61 € Auszahlung für Gerichtsverfahren (52300.76253000)

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 30.09.2020 und am 16.06.2021 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 10.959.982,13 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.715,01 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzierung:

Die Zahlung des Verwarentgeltes ist unabweisbar. Im Produktkonto 61200.5799000/7799000 (sonstige Zinszahlungen) sind für 2021 keine Mittel eingestellt, die Finanzierung kann aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen im Produktkonto 62600.4730000/6730000 (Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen) erfolgen.

Ab 2022 muss eine Einstellung in die Haushalte erfolgen.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses am 05.08.2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit je 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgende Beschlussvorschläge:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande beschließt, dass folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

17,90 € Aufwendungen Kleineinleiterabgabe (53800.5625300)

474,61 € Auszahlung für Gerichtsverfahren (52300.7625300)

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 30.09.2020 und am 16.06.2021 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 10.959.982,13 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.715,01 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande beschließt, dass folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

17,90 € Aufwendungen Kleineinleiterabgabe (53800.5625300)

474,61 € Auszahlung für Gerichtsverfahren (52300.76253000)

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 30.09.2020 und am 16.06.2021 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gelbensande zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 10.959.982,13 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.715,01 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelbensande entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung

Anlage/n

- Muster 10.1 - Bestätigungsvermerk Gesa
- Muster 10.2 - Prüfbericht JA gesa 2019
- Muster 11 - Vollständigkeitserklärung
- Muster 12 - Ergebnisrechnung
- Muster 12.1 - Ergebnisrechnung mit Konten
- Muster 12a - Erträge und Aufwendungen
- Muster 13 - Finanzrechnung
- Muster 13.1 - Finanzrechnung mit Konten
- Muster 13.2 - liquide Mittel
- Muster 14 - Teilhaushalte
- Muster 15 - Bilanz
- Muster 15.1 - Bilanz mit Konten
- Muster 15.2 - Anhang Bilanz
- Muster 15.3 - ÜPL und Zuwendungen
- Muster 15.4 - Beteiligungsbericht
- Muster 16 - Anlagennachweis
- Muster 17 - Forderungen
- Muster 18 - Verbindlichkeiten
- Muster 19 - Übertragungen von 2019 nach 2020
- Muster 20.1 - Rubikon - Erfassung
- Muster 20.2 - Rubikon - Auswertung